

# Hausordnung

beschlossen in der SGA-Sitzung vom 06.05.2025

An Schultagen ist das Schulgebäude für Schüler:innen **ab 7.30** Uhr geöffnet.  
Ab 7.45 Uhr ist der längere Aufenthalt im **Garderobenraum** untersagt.

## Allgemeines

Es gilt eine **saisonale Hausschuhpflicht** von 1. November bis 30. April. In der übrigen Zeit kann eine wetterbedingte Hausschuhpflicht angeordnet werden. Hausschuhe müssen eindeutig als solche erkennbar sein. Straßenschuhe sind während der Unterrichtszeit im Spind zu verwahren. Schüler:innen, die sich nicht daran halten, haben mit einem Klassenbucheintrag zu rechnen.

Die Benützung des **Lifts** ist Schüler:innen nicht gestattet. Ausnahme: im medizinisch begründeten Bedarfsfall, nach Prüfung und Bestätigung durch die Schulärztin. Nur die namentlich genannten Personen, sowie nötigenfalls eine Hilfskraft, sind zur Benutzung des Lifts berechtigt. Der Liftschlüssel ist fristgerecht zurückzugeben.

## Digitale Geräte

Für Schüler:innen der Unterstufe ist die Nutzung von **digitalen Endgeräten (Handy, Tablet, Laptop, Smartwatch u.ä.)** im gesamten Schulgebäude (außer 2. OG Mitte – Nähe GW-Saal) **verboten**. Während der Unterrichtsstunden ist die Verwendung des Handys auch für Oberstufenschüler:innen untersagt. Das Handy ist in **ausgeschaltetem Zustand** im Handyhotel oder der Schultasche zu verwahren. Ausnahme: Eine Lehrperson erlaubt die Verwendung für Rechercheaufgaben ausdrücklich. Bei Verstoß wird das Handy abgenommen; das Handy kann am Ende des Schultages bzw. spätestens um 15.00 gegen Vorlage eines Ausweises im Schulsekretariat abgeholt werden. Für eine positive Vorbildwirkung auf die Schüler:innen der 1. bis 4. Klassen ist die Verwendung des Handys auf den Gängen durch die Schüler:innen der 5. bis 8. Klassen und die Lehrkräfte zu vermeiden.

## Rauchen

Am gesamten Schulgelände herrscht **generelles Rauchverbot sowie Verbot von Tabakprodukten und Vapes aller Art**. Konsequenzen für Schüler:innen: Klassenbucheintrag und Kontaktaufnahme mit den Eltern (Verstoß gegen § 36 Jugendgesetz). Während des Vormittagsunterrichts (1.–6. Stunde) darf das Schulgelände nicht verlassen werden. Ausnahme: Mittagspause.

## Sicherheit

Während der **großen Pause** und nach Unterrichtschluss werden alle Klassen- und Fachräume versperrt. Schüler:innen der 6., 7. und 8. Klassen können während der großen Pause in den Klassenzimmern im 2. und 3. Obergeschoß bleiben.

Bei Schönwetter können die **Freianlagen** aufgesucht werden. Das Betreten der Grünflächen (Hartplatz) mit **Glasflaschen** ist wegen der Bruchgefahr gefährlich und deshalb verboten. Der **Schulsportplatz** ist vorrangig für den Turnunterricht vorgesehen. Nach Unterrichtsende, am Abend und am Wochenende ist eine Benutzung nicht gestattet.

**Fahrräder** werden im Radraum, **Mopeds** im dafür vorgesehenen, markierten Bereich der Tiefgarage abgestellt. Das Abstellen der Fahrräder am Vorplatz der Schule ist aus Sicherheitsgründen untersagt. **E-Bikes** und **E-Scooter** dürfen im Schulgebäude nicht abgestellt werden. Bitte die gekennzeichneten Abstellflächen im Freien benutzen. Das Laden von Akkus im Gebäude ist ausdrücklich untersagt (Brandgefahr).

## Ordnung und Sauberkeit

Die in den Essbereichen (**Buffet, Cafeteria**) gekauften warmen oder flüssigen Speisen (z.B. Suppen, Salate, warme Speisen etc.) dürfen nur in diesen Bereichen verzehrt werden. Das benützte Geschirr wird zurückgestellt. Die Schüler:innen stellen sich beim Buffet und bei den Heißgetränkeautomaten an und nehmen Rücksicht aufeinander. Verschüttete Getränke müssen unverzüglich aufgewischt werden. Reinigungstücher sind beim Schulwart abzuholen.

Alle Lehrpersonen überprüfen bei Unterrichtsbeginn den Boden, die Bankfächer und den sonstigen Zustand der Klasse. Am Ende einer jeden Unterrichtsstunde sorgt die Lehrperson für den optimalen Zustand der Klasse. Die Lehrperson der letzten Stunde kontrolliert, dass Schüler:innen die Stühle hochstellen, die Fenster schließen, das Licht abdrehen und die Tafel säubern. Die Lehrperson der letzten Stunde ist auch dafür verantwortlich, dass Beamer und Computer ausgeschaltet sind und die Klasse zugesperrt ist.

In allen 1.–5. Klassen wird am Schuljahresanfang ein Plan aufgestellt, in dem die zuständigen Klassenordner:innen eingetragen werden. Die Klassenordner:innen sorgen für das Löschen der Tafel am Ende der Stunde und melden den Verlust von Schwamm, Tafeltuch, Besen, Schaufel und Mistkübel unverzüglich dem Schulwart.

**Müllvermeidung** und vor allem **konsequente Mülltrennung** ist erklärtes Ziel der Schulgemeinschaft. Nach jeder Unterrichtseinheit entsorgen die Schüler:innen den Müll aus den Bänken.

## Genehmigtes Fernbleiben vom Unterricht

Wenn Schüler:innen den Grund für die Nichtteilnahme am Unterricht im Vorhinein kennen, müssen die Eltern vorher schriftlich um Freistellung ansuchen:

- für 1 Unterrichtsstunde bei der betreffenden Fachlehrperson
- für mehr als 1 Unterrichtsstunde bis zu 1 Schultag beim Klassenvorstand
- für mehr als 1 Schultag beim Direktor (für schulpflichtige Schüler:innen für mehr als 1 Woche über die Direktion bei der Bildungsdirektion)

Das entsprechende Formular steht auf der Schulhomepage (Fristen beachten). Für das Fernbleiben aus Urlaubsgründen gibt es keine Rechtsgrundlage.

## Abmeldung vom Unterricht

Wenn Schüler:innen der Oberstufe den Unterricht und das Schulgebäude während des Schultages wegen einer plötzlich auftretenden Erkrankung oder eines vereinbarten Arzttermins verlassen möchten, müssen sie sich bei der Lehrkraft der aktuellen oder der nächsten Stunde abmelden und den Grund dafür bekannt geben. Schüler:innen der Unterstufe müssen abgeholt werden bzw. brauchen das schriftliche Einverständnis der Eltern.

## Benachrichtigung nach dem Ende einer Krankheit

Die Eltern sind verpflichtet, den Klassenvorstand über den Grund für den versäumten Unterricht innerhalb einer Woche schriftlich / über Mail zu benachrichtigen und um Entschuldigung zu ersuchen.

## Bezahlen von Schulveranstaltungen, Lern- und Arbeitsmitteln

Zahlungen für Schulveranstaltungen, Lern- und Arbeitsmittel etc. werden elektronisch über die Buchungssoftware edu.PAY abgewickelt. Schüler:innen müssen Zahlungsaufforderungen zeitgerecht nachkommen. Eingesammelte Gelder können nur dann weitergeleitet werden, wenn die Bezahlung vollständig erfolgt ist. Wenn wegen verzögerter Einzahlungen Mahngebühren entstehen, so werden diese auf die säumigen Zahler:innen umgelegt. Sollten wegen Nichteinzahlung Reservierungsgebühren nicht rechtzeitig überwiesen werden können, ist es möglich, dass geplante Veranstaltungen abgesagt werden müssen.